



Privatsache

INFORMATIONSBLATT FÜR PRIVATE BEISTÄNDINNEN UND BEISTÄNDE
AUSGABE 46 | FRÜHLING 2019



Inhalt

Editorial von Ursula Scheu **2**

Gastbeitrag «Kommunikation mit einer demenzerkrankten Person» **3**

Erfahrungsbericht einer privaten Beiständin **4**

Berichtsprüfung der KESB **5**

Fachinformationen Steuererklärung **6–8**

In eigener Sache: Wegleitung, Korrigendum ERFA-Termin **8**



Ursula Scheu

Liebe Beiständinnen, liebe Beistände

Bei unserem Jahresthema «Visionen zu Demenz» geht es ums Verlieren. Die Variationen dieses Schicksals sind gegenwärtig. Alle kennen jemanden. Darum geben wir nachfolgend handfeste Tipps. Selbstverständlich kann man mit Betroffenen reden. Man braucht dazu Verbündete, die ein paar Kniffe kennen. In einem späteren Stadium braucht man jemanden, der genau hinschaut. Zum Beispiel in den Mund ... Es braucht jemanden, der sich um die Steuern kümmert. Wir haben letzten Herbst versprochen, hier intensiver zu beraten.

Manche Verbündete stehen zwei, drei Reihen hinter den Betroffenen: die Erwachsenenschutzbehörde, die Sozialen Dienste, die Kommune. Die bezahlen – etwas salopp ausgedrückt – beispielsweise unsere Beratungsstelle und damit unsere brandneue Wegleitung.

Ich bin überzeugt davon, dass es gelingt, Demenzbetroffene nicht nur einigermaßen auszuhalten und irgendwie zu versorgen. Neue Erkenntnisse, Methoden und höchstwahrscheinlich auch künstliche Intelligenzen werden zusammenfliessen. Inklusion schreiben sich einzelne Gemeinden schon heute explizit auf ihre Fahnen.

Was gibt mir diese Zuversicht? Menschen wie Sie! Statt sich im Ehrenamt für Fremde, für Angehörige, für Bekannte zu engagieren, könnte Ihnen optimal viel Freizeit wichtiger sein. Doch Sie möchten beistehen, sich verbinden und verbünden. In dieser Aufgabe werden Sie wirksam für die ganze zivile Gesellschaft.

Demenz Erkrankte verlieren. Sie sind vielleicht der Mitmensch, der das Einzigartige und Unverwechselbare, das Unwiederbringliche im Gegenüber sieht, hütet und bewahrt.

Dafür danke ich Ihnen von ganzem Herzen.

Ursula Scheu

Stadt Zürich
Soziale Dienste
Begleitung private Beiständinnen
und Beistände
Schwamendingenstrasse 39/41
8050 Zürich

Tel. 044 412 83 13
bpb@zuerich.ch
www.stadt-zuerich.ch/beistand

Ausgabe 46, Frühling 2019
Titelbild: Maurice Images, John Lund

KOMMUNIKATION MIT EINER DEMENZERKRANKTEN PERSON

Bild: Archiv Alzheimer, Zürich



Immer wieder stellt sich die Frage, wie eine gute Kommunikation zwischen einem demenzerkrankten Menschen und einer Bezugsperson stattfinden kann. Insbesondere dann, wenn es wichtige Entscheidungen zu fällen gilt, die weitreichende Konsequenzen nach sich ziehen.

Wie ist damit umzugehen, wenn das Gegenüber nicht mehr richtig verstehen kann, worum es geht, keine «passenden» Worte und Sätze findet und sich schon kurze Zeit später nicht mehr an das Abgesprochene erinnern mag? Kommunikation mit Menschen mit einer Demenz ist eine grosse Herausforderung – und diese nimmt mit fortschreitender Krankheit stetig zu. Eine zentrale Voraussetzung ist, dass die erkrankte Person immer **als gleichwertiger Kommunikationspartner** angesehen wird. **Kreativität und Anpassung** der Kommunikation an das Gegenüber sind dabei wesentliche Erfolgsfaktoren. Schon die Sicherstellung eines geeigneten Gesprächsumfeldes beeinflusst die Kommunikation positiv. Nachfolgend finden Sie ein paar Hinweise, die Ihnen im täglichen Kontakt hilfreich sein können:

→ **Sorgen Sie für ein ruhiges Umfeld** ohne Ablenkungen für die Augen und die Ohren. Stellen Sie sicher, dass Ihr Gegenüber das Hörgerät eingeschaltet und die Brille aufgesetzt hat.

→ **Planen Sie genügend Zeit für ein Gespräch ein!** Manchmal braucht es Zeit, damit Ihr Gesprächspartner die Gedanken ordnen und die gemachten Aussagen verstehen und verarbeiten kann. Gespräche mit mehreren Teilnehmern oder zu vielen Informationen sind schwierig und können zu Überforderung führen.

→ **Sprechen Sie mit der Person möglichst von vorne, suchen Sie den Blickkontakt.** Falls Sie mit einer

Person im Rollstuhl sprechen, halten Sie an und treten Sie in das Blickfeld der erkrankten Person.

→ **Sprechen Sie langsam, deutlich und laut genug.** Kurze Sätze mit einfachen Worten sind hilfreich. Reden Sie über das Hier und Jetzt und wiederholen Sie wichtige Dinge. Offene Fragen mit «wieso», «wann» oder «wer» können Ihr Gegenüber verwirren – geschlossene Fragen, die mit «Ja» oder «Nein» beantwortet werden können, sind besser geeignet. Geht es um die Exploration der Wünsche des Betroffenen, versuchen Sie nur eine Wahlmöglichkeit aufs Mal anzubieten.

Falls Sie schwierige Dinge mitteilen müssen, → **wählen Sie einen Zeitpunkt, an dem Sie selbst ruhig sind.** Menschen mit Demenz reagieren oft sehr feinfühlig und empfänglich auf den Gefühlszustand ihrer Gesprächspartner, und Ihre Anspannung könnte sich leicht übertragen.

Kommunikation spielt sich nicht nur mit Worten ab, mit dem Fortschreiten der Krankheit wird die **nonverbale Kommunikation** immer wichtiger. Seien Sie mutig und probieren Sie verschiedene Dinge wie Singen, Spielen oder Tanzen aus.

Aggressionen, Wiederholungen, Gesprächsverweigerungen, Verdächtigungen sind meistens Folgen der Erkrankung und nicht gegen Sie persönlich gerichtet. Versuchen Sie, geduldig und gelassen zu bleiben, und lassen Sie sich nicht entmutigen. Holen Sie sich Hilfe und Unterstützung.

→ **Schliessen Sie die Gespräche mit klaren Aussagen ab:** «Ich werde jetzt gehen, und ich komme wieder». Dadurch vermitteln Sie Verlässlichkeit, auch wenn Ihr Gegenüber den Besuch noch nicht beenden möchte.

Falls Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, steht Ihnen die Alzheimervereinigung Kanton Zürich für weitere Informationen gerne zur Verfügung. Wir bieten auch Kommunikationskurse in integrativer Validation an, die den Umgang und die Kommunikation mit erkrankten Personen erleichtern.

Rufen Sie uns an, Tel. 043 499 88 63, oder werfen Sie einen Blick auf unsere Homepage: www.alz-zuerich.ch.

ERFAHRUNGSBERICHT EINER PRIVATEN BEISTÄNDIN

Bild: Album Gabriela Schleuniger



Gabriela Schleuniger, private Beiständin

Mundhygiene bei pflegebedürftigen Menschen mit Demenz: «Alles in Ordnung...»

Anfang Januar 2019 erschien in verschiedenen Zeitungen ein Bericht zum Thema «Mundhygiene von betagten Menschen in Pflegeheimen». Darin war u. a. zu lesen, dass bei 95 Prozent dieser Menschen die Mundhygiene mangelhaft sei.

Im letzten Jahr habe ich ein bereits laufendes Mandat einer pflegebedürftigen Frau übernommen. Bei einem meiner Besuche erklärte man mir, die Dame könne nicht mehr gut essen, weshalb man ihr vor allem pürierte Speisen eingebe. Bei meinem Besuch konnte ich auch die Mundhygiene miterleben und war sehr erstaunt: Der Mundinnenraum der Patientin wurde nur mit einem feuchten, in Wasser getunkten «Stabschwämmchen» gereinigt. Als ich die Pflegeperson darauf ansprach, wurde mir gesagt, dass Mundhygiene bei meiner Klientin nur noch auf diese Weise möglich sei, da sie den Mund nicht öffne. Das sei schon länger so.

Aufgrund des Zeitungsartikels war ich alarmiert. Zufällig traf ich in der Zeit eine Zahnärztin, die, wie auch andere in der Stadt Zürich, mobile Zahnarztleistungen anbietet. Auf meine Bitte erklärte sie sich bereit, meine Klientin für eine Bestandesaufnahme zu besuchen und die Mundhygiene zu überprüfen. Bei der Untersuchung gab es nun kein Zerren und Zwängen, wie von der Pflege vorausgesagt. Meine Klientin öffnete den Mund leicht. Die Zahnärztin hat sie respekt- und liebevoll angesprochen und behandelt, die Untersuchung war möglich. Die unteren Zähne waren nach innen gekippt (das war mir bekannt, aber nicht das Ausmass, das hatte niemand gewusst). Das Zahnfleisch war stark entzündet und blutig ... Wir waren schockiert. Gemeinsam besprachen wir uns anschliessend mit der Pflege und hatten dabei immer noch das Gefühl, auf einen gewissen Widerstand zu stossen. Es war uns deshalb wichtig, auch den Hausarzt einzubeziehen. Der liess sich sensibilisieren und verordnete Medikamente; in der Folge machte dann auch das Pflegepersonal mit. Aufgrund ihres hohen Alters ist bei der Klientin ein Eingriff mit Anästhesie nicht mehr möglich. Deshalb wird nur noch mit Medikamenten und Salben behandelt. Wir hoffen nun alle, dass eine Besserung eintreten kann oder zumindest die Schmerzen gelindert werden.

Unsere Aufgaben als Beistände sind sehr vielfältig; immer wieder stossen wir an Grenzen. Aber wir sind der Person, die wir begleiten, verpflichtet und niemandem sonst. Ich weiss, dass man auch in der Pflege oft an Grenzen stösst, und auch dies fordert mich immer wieder heraus: wirklich dranzubleiben, aber zuweilen auch etwas zuzulassen.

Ich hoffe, dass ich Ihnen anhand meiner Erfahrung diesbezüglich ebenfalls Anstoss geben kann, die Situation bei der von Ihnen begleiteten Person immer mal wieder zu überprüfen. Wichtigen Austausch erfahre ich oft an ERFA-Anlässen, wo solche Themen in einem offenen Kreis besprochen und auch Unsicherheiten oder Probleme diskutiert werden können.

Gabriela Schleuniger

→ [Das PDF vom Zeitungsbericht finden Sie unter Aktuell auf unserer Infoplattform](#)

BERICHTSPRÜFUNG DER KESB

Warum arbeiten wir gerne in der Berichtsprüfung der KESB?

Unsere Arbeit ist abwechslungsreich. Wir müssen konzentriert arbeiten, aber andererseits auch regen Fach- austausch pflegen. Täglich lernen wir dazu. Innerhalb unserer Abteilung, aber auch in der gesamten KESB können wir von Sachkundigen unterschiedlichster Fach- richtungen profitieren.

Was macht unsere Arbeit besonders spannend?

Auch mit zehn (und mehr) Jahren Erfahrung in der Be- richtsprüfung ist nie jede Konstellation schon einmal vorgekommen. Wir müssen bereit sein, Sachverhalte zu hinterfragen und uns mit teilweise aufwendigen Re- cherchen in die Lage bringen, dass wir Schlüsse ziehen können. Die Rechnung, die man uns vorlegt, müssen im Detail geprüft werden, gleichzeitig dürfen wir aber den Blick aus der Vogelperspektive nicht vergessen. D.h., es ist wichtig und richtig festzustellen, dass z.B. eine Zahnarztrechnung dem Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) nicht zur Rückerstattung eingereicht wurde; viel schlimmer jedoch sind die Auswirkungen, wenn beispielsweise versäumt wurde, die Erhöhung ei- ner Heimtaxe zeitnah zu melden.

Was sind unsere grössten Heraus- forderungen?

Unsere Herausforderungen verändern sich laufend. In früheren Jahren hatten wir mit Abrechnungen zu kämp- fen, bei denen uns die Belege unsortiert in Schuh- schachteln übergeben wurden. Heute sind es eher in- terne Veränderungen und Prozessanpassungen, die in ihrer Erarbeitung einiges an Mehrarbeit – neben dem Tagesgeschäft – mit sich bringen.

Woraus ergibt sich Anlass zur Freude?

Vorab möchten wir festhalten, dass uns die sorgsame Betreuung und die beträchtlichen Aufwendungen, die unsere privaten Beiständinnen und Beistände zugun- sten ihrer betreuten Personen investieren, beeindrucken.

Auch die aussagekräftige, schriftliche Zusammenfas- sung zum Ende einer jeden Berichtsperiode ist heraus- fordernd und zeitintensiv.

Für die unzähligen Stunden, die Sie, liebe Beistands- personen, zulasten Ihrer Freizeit leisten, möchten wir an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön und hohe Anerkennung aussprechen.

In unserer täglichen Arbeit der **Rechnungsprüfung** freuen wir uns vor allem über Berichte, die rasch und problemlos geprüft werden können. Dies ist zum Bei- spiel der Fall bei chronologischer Belegablage, wo hinter jedem Monatskontoauszug ausnahmslos alle Be- lege abgelegt sind. Wenn auf angefallene Krankheits- kosten zeitnah die Rückerstattung der Krankenkasse abgehakt werden kann und dazu die Gutschriften des AZL vollständig erfolgt sind, sind wir schon hochzu- frieden. Wenn dann auch noch alle Pro-Memoria-Posi- tionen inkl. allfälliger Schulden vollständig aufgeführt, die Saldobelege dazu vorhanden sind und der Vermö- gensausweis mit den Kontoauszügen der Bank über- einstimmt, finden wir die Beistandsperson grossartig. Sollten wir separat noch Bescheinigungen/Verfügun- gen zu wiederkehrenden Zahlungen, die Steuererklä- rungen und die Monatskontoauszüge des Verkehrskon- tos zusätzlich kopiert vorliegen haben, wünschten wir, die Beistandsperson hätte noch einige Mandate mehr.

Welche Fachkenntnisse sind in der Berichtsprüfung unabdingbar?

Fachkenntnisse im Sozialversicherungsbereich, Finanz- und Rechnungswesen oder auf dem Gebiet der Steuern sind unabdingbar. In der Berichtsprüfung wünschen wir uns eine Durchmischung unterschiedlicher Spezialis- ten, damit im internen Fachaustausch jeder vom Wissen des anderen profitieren kann.

Was für Veränderungen würden wir uns wünschen?

Wir sind grundsätzlich rundum zufrieden.

*Für die Berichtsprüfung:
Kathrin Eichenberger, Leiterin Berichtsprüfung*

STEUERERKLÄRUNG

Beispiele für verbeiständete Personen

Lassen sich Heimkosten in der Steuererklärung als Ausgaben deklarieren? Unterliegt meine Entschädigung als Beiständin/Beistand der Steuerpflicht? Können die Gebühren der KESB geltend gemacht werden? Muss ich die individuelle Prämienverbilligung (IPV) angeben, obwohl sie von den steuerbefreiten Ergänzungsleistungen zur AHV/IV ausgerichtet wird?

Beispiel Ziffer 16.4 «Behinderungsbedingte Kosten»:

Total Heimkosten von CHF 251.60 pro Tag (Hotellerietaxe, Betreuungstaxe, Eigenanteil) = pro Jahr CHF 251.60 x 365 Tage = CHF 91'834.

Von den Gesamtkosten werden die Zuwendungen Dritter und eine Pauschale für allgemeine Lebenshaltungskosten abgezogen.

In diesem Beispiel erhält die verbeiständete Person eine mittlere Hilflosenentschädigung von CHF 940/Monat unter CHF 11'200.

Die Pauschale von CHF 2'000/Monat, resp. CHF 24'000/Jahr, ist bei allen gleich.

Aufstellung über behinderungsbedingte Kosten

AHVN13 756.0277.9789.74 AHV-Nr. _____ **Gemeinde** Zürich
13-stellig
 Name Mustermann Vorname Erna

Die Kosten wurden für folgende Personen aufgewendet:

Name	Vorname	Wohn-/Aufenthaltsort	Art der Behinderung
<u>Mustermann</u>	<u>Erna</u>	<u>Zürich</u>	<u>Demenz/Pflegebedürf.</u>
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

CHF ohne Rappen

A. Effektive Aufwendungen

1. <u>behinderungsbedingte Kosten bei Empfängern von IV-Leistungen etc.</u>	<u>3100</u>	
2. <u>behinderungsbedingte Kosten bei Heim- und Entlastungsaufenthalten</u>	<u>3101</u>	<u>91 834</u>
3. <u>(Hotellerie 185 + Betreuung 45 + Pflegekosten 21.60 = 251.60x365 Tage)</u>	<u>3102</u>	
4. Total behinderungsbedingte Kosten	(A) 3120	91 834

B. Vergütungen Dritter und Anteil Lebenshaltungskosten

(soweit nicht bereits unter A. in Abzug gebracht)

1. <u>Krankenkasse / Versicherungen</u>	<u>3130</u>	
2. <u>Hilflosenentschädigungen</u>	<u>3131</u>	<u>11 280</u>
3. <u>Anteil Lebenshaltungskosten (z. B. Ernährung, Bekleidung, Unterkunft usw.)</u>	<u>3132</u>	<u>24 000</u>
4. <u>(Januar - Dezember zu CHF 2'000/Monat)</u>	<u>3133</u>	
5. Total der Vergütungen Dritter	(B) 3150	35 280

C. Berechnung der behinderungsbedingten Kosten

Total behinderungsbedingte Kosten	(A) 3120	91 834
abzüglich Total der Vergütungen Dritter	(B) 3150	- 35 280
Total der abzugsberechtigten Kosten	3155	56 554

► Zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 16.4

◀ **D. Pauschale** Art: _____ 3103

► Zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 16.4

Abzug der individuellen Prämienverbilligung

Beispiel für Ziffer 15 «Versicherungsprämien», sofern IPV-Anspruch bestand: KVG/VVG-Prämie pro Jahr CHF 5'000

Individuelle Prämienverbilligung pro Jahr CHF 6'060 (kann unterschiedlich hoch sein).



Versicherungsprämien 2018

Die individuelle Prämienverbilligung wird in der Regel mit den Prämien Ihres Krankenversicherers verrechnet. In diesem Fall tragen Sie die um die Prämienverbilligung reduzierten Krankenversicherungsprämien ein.

A. Bezahlte Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien		CHF ohne Rappen	
1. Private Krankenversicherungsprämien	601	5 000	
2. Private Unfallversicherungsprämien	602		
3. Private Lebens- und Rentenversicherungsprämien	603		
4. Zinsen von Sparkapitalien	604	25	
5. Zwischentotal	607	5 025	
6. Abzüglich erhaltene Prämienverbilligungen (soweit nicht schon unter Ziffer 1. berücksichtigt)	605	- 6 060	
Total bezahlte Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien (A)	606	- 1 035	

B. Maximaler Abzug für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien

	Staatssteuer	Bundessteuer
1. Für Verheiratete		
die Beiträge an die 2. oder 3. Säule geleistet haben	5'200	3'500
oder: sofern weder Beiträge an die 2. noch an die 3. Säule geleistet wurden	7'800	5'250
	611	
2. Übrige Steuerpflichtige		
die Beiträge an die 2. oder 3. Säule geleistet haben	2'600	1'700
oder: sofern weder Beiträge an die 2. noch an die 3. Säule geleistet wurden	3'900	2'550
	612	2 550
3. Zusätzlicher Abzug für Kinder und unterstützungsbedürftige Personen		
Zusätzlicher Abzug für jedes Kind Anzahl:	1'300	700
Zusätzlicher Abzug für jede unterstützungsbed. Person Anzahl:	1'300	
Zusätzlicher Abzug für jede unterstützungsbed. Person Anzahl:		700
	613	614
		615
Total der Abzüge für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien (B)	616	3 900
		2 550

C. Abzug

	Staatssteuer	Bundessteuer
Der niedrigere Betrag: (A) oder (B)	270	- 1 035
		- 1 035

Zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 15

Abzug der Verwaltungskosten (Entschädigung/Spesen)

Beispiel Ziffer 16.3 «Kosten für die Verwaltung des beweglichen Vermögens»: KESB-Gebühren im Jahr 2018 von CHF 1'000, davon die Hälfte in der Steuererklärung geltend machen. Falls die KESB-Gebühren und die Mandatsentschädigung vom Vermögen der verbeiständeten Person bezahlt werden, können diese ebenfalls unter dieser Ziffer 16.3 abgezogen werden.

16.2 Berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten (mit der Steuererklärung 2018 sind alle Belege einzureichen)	Hilfsblatt	292		
16.3 Kosten für die Verwaltung des beweglichen Privatvermögens		283	500	500 *

Fortsetzung Fachinformationen Steuererklärung:

Für private Beiständigen und Beistände

Beispiel Mandatsentschädigung, Ziffer 1.2 «Nebenerwerb»: Im Jahr 2018 ausbezahlte Beistandschaftsentschädigung für 2 Jahre: CHF 5'000.

./ Arbeitnehmersozialversicherungsbeiträge von CHF 311 Nettoeinnahme CHF 4'689.

Aufstellungen zur Steuererklärung 2018

Kanton Zürich

AHV-Nr. 756.0277.9789.74 AHV-Nr. _____ Gemeinde Zürich
 Name Mustermann Vorname Erna

Aufstellung über Einkünfte aus unselbständigem Nebenerwerb 1.2
 Ehemann/Einzelperson/P1

Datum von	Datum bis	Art	Betrag CHF
01.01.2018	31.12.2018	Beistandschaftsentschädigung CHF 5'000 ./ Sozialvers.	4 689
Total Einkünfte aus unselbständigem Nebenerwerb (Übertrag in Ziffer 1.2 der Steuererklärung)			4 689

Ziffer 11 «Berufsauslagen bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit»: 20% Pauschale Berufsauslagen der Nebeneinnahmen von netto CHF 4'689.

Berufsauslagen 2018

Kanton Zürich

AHV-Nr. 756.0277.9789.74 AHV-Nr. _____ Gemeinde Zürich
 Name Mustermann Vorname Erna

Ehemann / Einzelperson / P1: Arbeitort / Strasse _____

	Staatsteuer CHF ohne Rappen	Bundessteuer CHF ohne Rappen
1. Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte (bzw. bei auswärtigem Wochenaufenthalt)		
1.1 Abonnementkosten für öffentliche Verkehrsmittel	201	201
1.2 Fahrrad, Kleinmotorrad (gelbes Kontrollschild) pauschal CHF 700	202	202
1.3 Auto, Motorrad (weisses Kontrollschild) in der Regel begrenzt auf 240 Tage		
Ehemann/Einzelperson/P1 <input type="checkbox"/> Auto CHF -70 pro km <input type="checkbox"/> Motorrad CHF -40 pro km <input type="checkbox"/> gelbes Fahrzeug		
Arbeitort Anzahl Arbeitstage Anzahl km Fahrten pro Tag Anzahl km pro Jahr Rappen pro km Abzug CHF ohne Rappen	240	204
Zwischentotal	205	205
2. Mehrkosten der Verpflegung	max. CHF 5'000	max. CHF 3'000
2.1 bei auswärtiger Verpflegung sofern die Dauer der Arbeitspause die Heimkehr nicht ermöglicht; wenn die Verpflegung durch den Arbeitgeber verfügbar wird und dem Arbeitnehmer trotzdem Mehrkosten entstehen: pro Arbeitstag CHF 750 / im Jahr CHF 1'600	206	206
wenn die Verpflegung voll zu Lasten des Arbeitnehmers geht: pro Arbeitstag CHF 15 / im Jahr CHF 3'200	208	208
2.2 bei durchgehender, mindestens achtstündiger Schicht- / Nachtarbeit, pro ausgewiesenen Schichttag CHF 15 / im Jahr CHF 3'200	210	210
3. Übrige für die Ausübung des Berufes erforderliche Kosten		
pauschal 3% des Nettolohnes gem. Lohnausweis, mind. CHF 2'000, höchstens CHF 4'000	212	212
bzw. effektiv gemäss Aufstellung	213	213
4. Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt (gemäss Aufstellung, siehe Wegleitung)	2860	2860
5. Aus- und Weiterbildungskosten		
pauschal CHF 500 (sofern keine effektiven Aus- und Weiterbildungskosten in der Steuererklärung Seite 3, Ziffer 16.2 zum Abzug gebracht werden)	214	214
6. Auslagen bei Nebenerwerb		
pauschal 20% der Einkünfte aus Nebenerwerb, mind. CHF 800 und höchstens CHF 2'400	938	938
bzw. effektiv gemäss Aufstellung	217	217
7. Total der Berufsauslagen	938	938
8. Begründung für die Benützung eines privaten Motorfahrzeuges für den Arbeitsweg bei unselbständiger Erwerbstätigkeit (Zutreffendes ankreuzen)		
Fehlen eines öffentlichen Verkehrsmittels (siehe Wegleitung)	2041	<input type="checkbox"/>
Zeitsparnis von über 1 Stunde bei Benützung des privaten Motorfahrzeuges	2042	<input type="checkbox"/>
Ständige Benützung während der Arbeitszeit auf Verlangen und gegen Entschädigung des Arbeitgebers	2043	<input type="checkbox"/>
Unmöglichkeit der Benützung des öffentl. Verkehrsmittels z.B. wegen Krankheit / Gebrechlichkeit (Attestausweis belegen)	2044	<input type="checkbox"/>

Hinweis: [Weitere Beispiele zur Steuerklärung finden Sie unter Aktuell auf unserer Info-Plattform.](#)

Evelyne Rahm und Ulrich Böttschi

Es ist so weit, und wir freuen uns sehr

Ab sofort können Sie unsere überarbeitete Wegleitung, die früher Glossar hiess, auf der Info-Plattform einsehen und/oder auf Ihren Computer herunterladen. Bei der Überarbeitung lag der Fokus der Coaches vor allem darin, komplizierte und komplexe Themen verständlicher darzustellen und zu beschreiben.

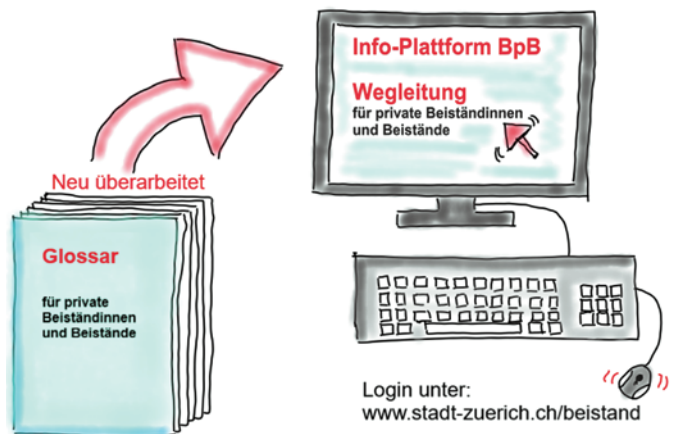


Bild: Daniela Anfi

Verwirrende Abläufe haben wir mit Flussdiagrammen dargestellt oder dazu ein separates Merkblatt erarbeitet. Wir wünschen Ihnen viel Spass mit der aktuellen, aufschlussreichen und verständlichen Wegleitung.

Evelyne Rahm

Korrigendum: ERFA-Termin Oktober 2019

Der Termin für die ERFA im Oktober 2019 für Mütter/Väter und Geschwister von beeinträchtigten Kindern/Geschwistern musste auf den Dienstag, 15. Oktober 2019, 14 und 18 Uhr vorverschoben werden. Am 29. Oktober findet unsere Weiterbildung im Volkshaus statt.

Wir bitten alle um Entschuldigung, die sich für den 29. Oktober 2019 bereits angemeldet haben.